

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 19.05.2025

SR/BeVoSr/123/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	26.05.2025	Ö
Hauptausschuss	02.06.2025	Ö
Stadtvertretung	16.06.2025	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans SH; hier: Wind an Land, 2. Entwurf

Zielsetzung: Sicherung der Siedlungsentwicklung;
Entwicklung, Ordnung und Sicherung von
Siedlungsraum, Freiraum, technischer Infrastruktur,
Raumfunktionen/ Stadtcharakter, Raumstruktur

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Kapitels 4.5.1 Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie) keine Stellungnahme abzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 19.05.2025

Wolf, Michael am 19.05.2025

Sachverhalt:

Zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2021 (LEP 2021) in Kapitel 4.5.1 Windenergie an Land hat die Stadt Ratzeburg entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 14.10.2024 (SR/BeVoSr/035/2024) eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans SH – Wind an Land – abgegeben. Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens liegen vom 21.05.2025 bis 21.07.2025 die zweiten Entwürfe aus. Die zugehörige Bekanntmachung ist am 13.05.2025 im Amtsblatt Schleswig-Holstein erschienen.

Das Land Schleswig-Holstein hat die Stadt Ratzeburg am 29.04.2025 per Email zum öffentlichen Beteiligungsverfahren angeschrieben.

Zur LEP-Teilfortschreibung Windenergie an Land informiert das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung – auf der eigenen Homepage (letzter Aufruf am 15.05.2025): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/energie/windenergie-raeumliche-steuerung>.

Die derzeitigen Beteiligungsunterlagen können online über folgenden Link aufgerufen werden: <https://bolapla-sh.de/verfahren/f25a8c78-4ea6-4120-bb82-c71f21e62b07/public/detail> (letzter Abruf: 15.05.2025).

Die Stadt Ratzeburg hatte eine Stellungnahme abgegeben, in der u.a. die grundsätzliche Einzelfallentscheidung der Stadtvertretung zur Ausweisung von Windenergiegebieten gefordert wurde – ohne zwingend auf eine bauleitplanerische Grundlage abzustellen. Im vorliegenden Entwurf wurde dieser Zusammenhang jedoch noch stärker verdeutlicht: Es braucht die siedlungsbezogene Planverfestigung mindestens auf Flächennutzungsplanebene. Außerdem dürfe keine weithin sichtbare Vorbelastung der Landschaft durch z.B. Windenergienutzung oder andere Energieinfrastrukturen bestehen (vgl. Plantext S. 26 ff.). Der Forderung einer Zielformulierung statt lediglich einer Grundsatzdarstellung zum besonderen Stellenwert von Naturparks wurde nicht gefolgt (vgl. Plantext S. 44). Die Inhalte der eingereichten Stellungnahme konnten aus verschiedenen Gründen offensichtlich nicht berücksichtigt werden.

Daher wird derzeit davon ausgegangen, dass die Ausweisung eines Windenergiegebiets im Ratzeburger Umland nur durch entsprechende Flächennutzungsplanung im südlichen Gemeindegebiet erfolgen kann. Zur Verdeutlichung dient die anliegende Skizze einer Potenzialfläche Windenergie.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage, siehe Homepages, siehe SR/BeVoSr/035/2024, SR/BeVoSr/876/2023 sowie SR/BeVoSr/399/2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Skizze Potenzialfläche Wind im Umland der Stadt Ratzeburg, Grundlage: Potenzialflächenkarte Landesplanungsbehörde, Datenstand April 2025